

Staatsbürgerlicher Unterricht heute

Autor(en): **Egger, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gesetz» und «Die Entglückung des Menschen durch das Egalitätsprinzip»:

«Es gibt artspezifische Entfaltungsbedingungen beim Menschen – wie zum Beispiel die «Brutpflege» durch eine immer gleiche Person, die Erziehung zur Selbständigkeit, die Erfahrung der Grenzen des eigenen expansiven Machtbedürfnisses und der Gelegenheit zu angestrebter, durchhaltender Antriebsbestätigung. Diese «Vorschriften» der Natur verlangen ihre strenge Einhaltung und Erfüllung: Denn wenn sie nicht hinreichend genug beachtet werden, gerät der Mensch in die Gefahr, den Status mündiger Erwachsener, in dem es ihm möglich ist, aufgrund von Reflexion und Einsicht zur Verwirklichung seiner Willensfreiheit zu kommen, nie zu erreichen.»

«Die immense Zunahme von Verhaltensstörungen, die Tatsache also, dass die Zahl der «Mündigen» abnimmt, macht das Postulat der Normfreiheit zu einer gefährlich unrealistischen Tendenz: denn da dem Unmündigen eine bewusste Einsicht in seine Gebundenheit an eine biologische, kosmische Ordnung fehlt und an ihrer Stelle unreflektiert und unbewusst das Bedürfnis steht, den eigenen Machtbereich auf Kosten anderer auszudehnen, beschwört er die Gefahr eines überbordenden Anarchismus herauf, der durch seine Tendenz hemmungsloser Machtergreifung nicht die Freiheit fördert, wie er vorgibt, sondern Gewaltherrschaft bewirkt.»

«Es bedeutet eine Überforderung für Kinder, wenn man von ihnen erwartet, dass sie die Grenzen ihrer Handlungen selbst erkennen

und festlegen. Es bedeutet Überforderung, wenn die Kinder in die totale Selbstbestimmung ihrer Betätigungsweisen genötigt werden; sie missverstehen dieses Freigelassensein mit Recht als Gleichgültigkeit ihrer Erzieher und antworten mit Aggressivität und Mislaunigkeit.»

«Ein System, das Selbstbestimmung zur Unzeit und unter unzureichenden Voraussetzungen fordert, wird zur gesteigerten, besonders adäquaten, willkürlichen Fremdbestimmung.»

Zusammenfassend kann auf die Frage «Vollwertige Kinder oder unfertige Erwachsene?» geantwortet werden:

Vom philosophischen und religiösen Standpunkt aus sind Kind-Sein und Erwachsen-Sein vollgültige menschliche Existenzweisen. Die Aktualisierung der im Menschen angelegten Möglichkeiten bleibt lebenslängliche Aufgabe. Dass der Mensch nicht für sich allein existieren kann, d. h. wesenhaft erziehungsbedürftig ist, zeigt sich besonders anschaulich in der ersten Entwicklungsphase, in der das Kind auf Gedeih und Verderb seiner Umgebung ausgeliefert, keinen Augenblick leben könnte, wenn nicht mitmenschliche Sorge und Liebe das Neugeborene umfinge. Zur Mündigkeit, d. h. zu voll verantwortetem Denken und Handeln sowie einer relativen Selbständigkeit (bezogen auf Schöpfer und Schöpfung), kann der Mensch nur gelangen, wenn in der Erziehung sowohl im Kindes- als auch im Jugendalter die Gesetzmässigkeiten der menschlichen Entwicklung eingehalten werden.

Staatsbürgerlicher Unterricht heute

Eugen Egger

Das Thema könnte in *doppelter* Weise behandelt werden, einmal als *Analyse des Istzustandes*, dann aber auch als *theoretisierende pädagogische* Betrachtung. Ich möchte das Schwergewicht auf den Ist-Zustand legen. Das Problem taucht ja immer wieder auf, sei es in parlamentarischen Vorstössen, in den Massenmedien oder auch bei Rekrutenbefragungen. Regelmässig hören wir

dann auch die Klagen: *Man tue zu wenig, man tue das Falsche.*

Wie steht es nun damit?

Die Antwort fällt mir nicht leicht, denn ich muss feststellen, dass eine detaillierte, umfassende Befragung von Kantonen, Lehrern, Verbänden in die frühen 60er Jahre zurück-

geht. Damals stand zudem die Erziehung zum Europadenken im Vordergrund. Wenn wir heute eine Analyse des Ist-Zustandes vornehmen wollen, müssen wir uns auf drei Quellen abstützen: die *Lehrpläne*, die *Lehrmittel*, die *Fortbildungsangebote*.

I Der staatsbürgerliche Unterricht in der Entwicklung der Lehrpläne

Wir können festhalten, dass in vielen Kantonen im Laufe des vergangenen Jahrzehnts die Staatsbürgerkunde neu definiert und teilweise inhaltlich präzisiert oder weiterentwickelt wurde. So im

Kanton Aargau für die Primarschule, Sekundarschule und Bezirksschule ab 1972/73 und zwar im Rahmen des erneuerten Geschichtsunterrichts. Wir lesen im Lehrplan der Sekundarschule: «Der Schüler muss immer wieder angeleitet werden, Situationen zu beurteilen und die Aufgaben und Probleme des Staates zu sehen . . .»

Der Kanton Baselstadt hat neue Lehrpläne entwickelt für die Sekundarschulen in den Jahren 1976/79, mit detailliertem Programm, der Lehrplan für die Realschulen datiert von ca. 1970.

Der Kanton Bern kennt einen neuen Lehrplan für die Primarabschlussklasse seit 1973, für die Sekundarschule wie Baselstadt seit 1976/79, da ja die Region Nordwestschweiz gemeinsame Geschichtslehrmittel entwickelt hat. Da können wir lesen: «Im 9. Schuljahr werden einzelne aktuelle staatskundliche Fragen in ihrem geschichtlichen, geographischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhang behandelt.»

Der Kanton Glarus hat einen provisorischen Lehrplan seit 1971; neugefasst ist auch das Lehrziel für die Staatskunde in der Ober-, Real- und Sekundarschule.

Die *Innerschweizer Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz* und *Zug* haben meist Lehrpläne aus den 60er Jahren, einzig *Zug* kennt einen neuen Lehrplan für Staatsunterricht aus dem Jahre 1974 für die Primarschule. Es darf angenommen werden, dass die von dem ZBS (Zentral-schweiz. Beratungsdienst für Schulfragen, Luzern) initiierte Oberstufenreform auch

dem staatsbürgerlichen Unterricht aktuellen Gehalt und methodische Erneuerung bringe. Ein *interkantonal*er Lehrplan existiert seit 1973 für die Realschulen (Abschlussklassen).

Der Kanton St. Gallen hat 1975 den Lehrplan für die Sekundarschule neu entwickelt. Dabei werden hier auch deutlich Verhaltensweisen anvisiert, die den Schüler später befähigen sollen, als Bürger zu urteilen und zu handeln.

Der Kanton Zürich kennt seit 1977 für die Realschule und seit 1978 für die Sekundarschule neue Lehrpläne, die auch die bürgerliche Bildung fördern sollen.

Älter sind die Lehrpläne in den Kantonen *Schaffhausen*, beiden *Appenzell*, *Thurgau*, *Tessin*.

Solothurn, wie alle Nordwestschweizer Kantone, profitiert vom neuen gemeinsamen Geschichtswerk.

Gemeinsam sind auch Lehrpläne betreffend *Instruction civique* in der *Westschweiz* entstanden. So angenommen seit 1972 für die Primarschulen in den Kantonen *Bern* (französischer Kantonsteil), *Fribourg*, *Vaud*, *Vallais*, *Neuchâtel*, *Genève*.

Der Kanton Genf hat zudem für seinen «*Cycle d'orientation*» den Lehrplan für den staatsbürgerlichen Unterricht 1974/75 neu definiert. Hier heisst es zusätzlich: «*L'éducation civique peut être évoquée lors de l'étude des institutions antiques, médiévales et d'Ancien Régime, ou reliée à l'actualité; intégrée à l'histoire nationale ou faire l'objet d'un enseignement séparé. Cela au gré de l'enseignant.*»

Der Kanton Waadt hat seinerseits die «*Initiation à la vie civique et politique*» 1978 für seine «*collèges*» (diese entsprechen etwa den Sekundar- oder Bezirksschulen) bis in die Details geregelt und zugleich verfügt, dass dieser Unterricht bei der «*Benotung für Geschichte*» zu $\frac{1}{3}$ berücksichtigt werden müsse, selbst wenn er in den Geschichtsunterricht integriert wurde.

Schliesslich ist zu unterstreichen, dass eine Subkommission der «*Commission romande des moyens d'enseignement*» 1977 einen

umfassenden Bericht über die «Education civique» vorgelegt hat, worin Ziele, Methoden, Lehrerausbildung, Lehrpläne und Lehrmittel ausführlich behandelt sind. Wenn einige die Vorschläge dieser Kommission auch als zu anspruchsvoll betrachten, dürfen sie doch einer Verwirklichung entgegengeführt werden.

Halten wir schliesslich fest, dass für die *Berufsausbildung* bei zwei- und dreijähriger Lehre 80, und bei vierjähriger Lehre 120 Lektionen vorgesehen sind für Staats- und Wirtschaftskunde. Ein Rahmenlehrplan ist hierfür 1976 in Kraft gesetzt worden.

An den *Mittelschulen* und *Seminarien* hängt die Gestaltung dieses Unterrichts weitgehend vom Geschichtslehrer ab. Einschlägige Themen können aber auch in anderen Fächern (z. B. Geographie, Exaktwissenschaften – wir denken an Umweltschutz, an Energieprobleme, etc.) behandelt werden. Eingehende Regelungen datieren im Kanton Solothurn aus dem Jahre 1974/75, dort gibt es zusätzliche Neu-Bürger-Kurse.

Das *Richtziel für die Staats- und Wirtschaftskunde* wird im BIGA- Lehrplan wie folgt umschrieben:

1. *Das Verhalten des Schülers in gegenwärtigen und zukünftigen staatspolitischen Situationen soll auf der Anerkennung folgender Werte beruhen:*

1.1 *Achtung des Lebens und der Menschenwürde unter Anerkennung des Anspruchs jedes Menschen auf individuelle Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt im Sinne der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.*

1.2 *Allgemeinverbindlichkeit einer auf freier Mitbestimmung und auf Mehrheitsentscheid des Volkes beruhenden Staats-, Wirtschafts- und Rechtsordnung, mit Befürwortung evolutiver Wandlungsmöglichkeiten.*

1.3 *Verpflichtung zur politischen Auseinandersetzung im Geiste der Toleranz und Solidarität.*

8

2. *Die aufgeführten Werte können zu Konfliktsituationen führen, die dem Schüler bewusst sein sollen.*

3. *Politisches und wirtschaftspolitisches Verhalten verlangt Entscheidungen im Rahmen bestimmter institutioneller, sachlicher und personeller Gegebenheiten.*

3.1 *Der Schüler soll daher über ein politisches und volkswirtschaftliches Grundwissen verfügen, welches ihm ein wirklichkeitsnahes Vorstellungsbild über die Gesellschaft gibt, das weder harmonistisch noch einseitig konfliktorientiert ist.*

3.2 *Die stets neuen Entscheidungssituationen und der zeitlich beschränkte Einfluss der Schule erfordern vom Schüler die Fähigkeit, sich selbständig die für die Entscheidungen nützlichen Informationen beschaffen und deren Inhalt bewerten zu können.*

3.3 *Schliesslich soll der Schüler lernen*

- *die Folgen eigener Verhaltensweisen auf Politik und Wirtschaft abzuschätzen,*
- *Interessen und Machtpositionen zu analysieren und mögliche Konflikte aufzudecken,*
- *Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten zu suchen und die daraus entstehenden Konsequenzen für sich und die Gesellschaft abzuleiten,*
- *sich über gegenwärtige und zukünftige staats- und wirtschaftspolitische Probleme ein eigenes Urteil zu bilden,*
- *sich zu entscheiden, um seinen eigenen gesellschaftlichen Standort zu finden.*

Soweit ein kurzer, sicher unvollständiger und teils vielleicht schon wieder überholter Bericht über den staatsbürgerlichen Unterricht in der Entwicklung der Lehrpläne.

Er wäre dahin zu ergänzen, dass in jüngster Zeit nun auch Bericht und Anträge der Kommission «*Jugend und Landesverteidigung*» in Vernehmlassung gegangen sind, die einen Ausbau des Unterrichts in Hinsicht Gesamtverteidigung anregen.

II Der staatsbürgerliche Unterricht in der Entwicklung der Lehrmittel

Es würde wohl zu weit führen und es könnte

als Propaganda betrachtet werden, wenn ich hier die in den einzelnen Kantonen angewandten Lehrmittel aufzählen wollte.

Es zeigt sich auch hier, dass die Schulen der meisten Kantone Lehrmittel aus den 70er Jahren benutzen und dass verschiedene dieser Lehrmittel über die Kantonsgrenzen hinaus verwendet werden; dies gilt ausgesprochen für den berufsbildenden und Mittelschulbereich.

Vergleicht man die *heutigen Lehrmittel* mit früheren Ausgaben oder Werken, fallen zwei Unterschiede auf: einmal eine, neben der Darstellung von staatlichen Institutionen, viel *stärkere Berücksichtigung wirtschafts- und soziopolitischer Aspekte* des politischen Lebens, dann eine *Öffnung gegenüber internationalen Organisationen und Problemen* (Menschenrechte, Dritte Welt, Migration, etc.).

Neu hinzu kommen audiovisuelle Hilfsmittel (Unterrichtsfilm, Bildungsfernsehen), oder auch der Einbau medienpädagogischer Lektionen (Presse und Öffentlichkeit). Von zahlreichen Organisationen werden gezielt Unterrichtsmaterialien an die Schule herangebracht mit dem Zweck, die Schule in der Erziehung verantwortlicher, aufgeschlossener und kritisch urteilender Staatsbürger zu unterstützen (Zeitschrift «Dialog», Information über Erziehungsfragen, UNO, Dritte Welt, usw.). Ergänzt werden solche Materialien durch Beiträge in den Schulblättern oder der pädagogischen Presse.

III Der staatsbürgerliche Unterricht in der Lehreraus- und -fortbildung

Die Vorbereitung auf den staatsbürgerlichen Unterricht scheint vielerorts Probleme zu stellen, sei es weil diese Fachdidaktik nicht eigens gelehrt, oder z. B. im Zusammenhang mit Geschichte nur ungenügend berücksichtigt wird. Der Mittelschullehrer wird bei seinem Fachstudium mit dem staatsbürgerlichen Unterricht kaum vertraut gemacht. In den Seminarien sollte dies eher möglich sein. Von besonderer Bedeutung werden die Fortbildungskurse sein, die heute ja auch vielfach angeboten werden, sei es von der Weiterbildungszentrale Luzern, von der Staatsbürgerlichen Gesellschaft, von Organisationen wie dem Forum Helveticum, der

SAD, ja auch von der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission.

Wenn sich heute so viele Gremien um die Fortbildung der Lehrer im staatsbürgerlichen, politischen und soziokulturellen Bereich unseres Staates bemühen, dann wohl aus der Überzeugung, dass hier etwas getan werden müsse. So ist im Bericht über die Rekrutenbefragungen 1976 zu lesen: «*Erschreckend viele Rekruten, vor allem ehemalige oder gegenwärtige Mittelschüler, geben an, nie Staatskundeunterricht erhalten zu haben. Mögen sie sich allenfalls nicht mehr daran erinnern* (was auf einen wenig profilierten Unterricht zurückschliessen liesse)? *Der grosse Haufen hatte staatsbürgerlichen Unterricht <genossen>. Zu etwa gleichen Teilen wurde dieser rückblickend eher positiv oder eher negativ beurteilt. Interessant war dabei, dass als Beurteilungskriterien weniger der behandelte Stoff, als die Art und Weise desselben massgebend waren.*»

Diese Feststellungen lassen mich dem Bericht der «Commission romande d'éducation civique» zustimmen, wo es heisst:

«La Commission est très sensible à la charge que représente l'enseignement de l'éducation civique, et notamment au travail considérable de documentation et de mise à jour constante que celui implique ...

Il paraît à la Commission qu'une certaine spécialisation du maître d'éducation civique doit être recherchée partout où cela est possible ...

L'éducation civique, telle que la Commission la conçoit, implique de solides connaissances de droit constitutionnel et public, ainsi que de sociologie politique (méthodes d'analyse de la vie politique) et d'économie. La plupart des titres qui donnent aujourd'hui accès à l'enseignement secondaire ne répondent pas à ces exigences précises ...

L'éducation civique ne peut vivre que dans la mesure où le maître se tient au courant ... il est donc nécessaire de prévoir des séminaires de perfectionnement.»

Wir sehen, der staatsbürgerliche Unterricht erfordert eine solide Basisbildung sowie eine ständige Fortbildung des Lehrers und scheint immer dann gefährdet, wenn er im

Rahmen eines anderen Faches so nebenbei erteilt wird.

Entscheidend für die Erreichung der Bildungsziele des staatsbürgerlichen Unterrichts ist offensichtlich die Art und Weise, wie er erteilt wird. Auch hier stimmen wir der «Commission romande d'éducation civique» zu, wenn sie festhält, dass dieser Unterricht lebendig, wirklichkeitsnah sein müsse, damit der Schüler in die Lage versetzt werde, nicht nur Kenntnisse zu erwerben, sondern selbst Stellung zu beziehen und zu beurteilen. Zu diesem Zweck müsste der Klassenverband – als Miniaturgesellschaft – Gelegenheit bieten, soziales Verhalten, politisches Diskutieren und Denken zu lernen. Hier ist Konfliktverhalten zu studieren. Dazu gehören auch Toleranz und Anhören anderer Meinungen. Selbstverständlich setzt dies beim Lehrer grosse Beweglichkeit voraus. Wichtig sind also für diesen Unterricht: *Wirklichkeitsnähe* und *Aktualität*, für den Schüler das *Sich-Auseinandersetzen-Lernen* mit den Massenmedien sowie *aktive Mitbeteiligung* beim Unterricht. Beim Versuch, den *Ist-Zustand* des staatsbürgerlichen Unterrichts in der Schweiz zu analysieren, haben wir festgestellt, dass offensichtlich *Lehrpläne* und *Lehrmittel* in dem Sinne entwickelt wurden, dass sie den Anforderungen dieses Unterrichts Rechnung tragen. Man hat auch klare Vorstellungen über die *Lehreraus-* und *-fortbildung*, die es dazu braucht, und ebenso über die *methodisch-didaktische Gestaltung* dieses Unterrichts, die dem *Schüler* das *Hineindenken* und *-wachsen* ins *demokratisch-politische* Leben unseres Staates ermöglichen soll.

Man könnte also schliessen, es sei alles zum Besten bestellt. Wir wissen aber um die Stimmabstinenz – gerade bei den Jugendlichen – um die Lücken oder um die vielfach festgestellte Ineffizienz dieses staatsbürgerlichen Unterrichts.

Über diese Analyse des Ist-Zustandes hinausgehend sei es mir gestattet, Betrachtungen anzustellen über die Schwierigkeiten, die teilweise die negativen Aspekte erklären mögen. Von dieser Beurteilung ausgehend, wären für den staatsbürgerlichen Unterricht von morgen eventuell neue Wege oder Hilfsmittel zu suchen.

bei noch *veralteten Lehrplänen* und *Lehrmitteln*.

Eine zweite Serie ist bei den *Lehrern* zu suchen. Auf die *ungenügende Basisbildung* bei einzelnen Lehrerkategorien wurde schon hingewiesen. Fraglich bleibt immer die Integration in ein anderes Fach oder gar andere Fächer. *Fächerübergreifendes Unterrichten* kann ein Vorteil sein, schliesst aber die Gefahr nicht aus, in wenig fundiertes Geschwätz zu verflachen.

Wenn hier aber von *Schwierigkeiten beim Lehrer* die Rede sein soll, dann muss ich ehrlicher- und vielleicht mutigerweise auf zwei viel tiefer gehende Gründe hinweisen.

Es fällt sicher vielen Lehrern schwer, einen, nennen wir es *demokratisierten Unterrichtsbetrieb*, der als Lernprozess im Zusammenhang mit dem staatsbürgerlichen Unterricht wünschbar scheint, zu gestalten und trotz allem zu kontrollieren.

Entscheidender ist aber die Konfrontation des Lehrers, des Junglehrers vorab, mit der *politischen Aktualität* (Dienstverweigerung, Kernkraftwerke, Umweltschutz, Nord-Süd-Dialog und Multinationale, Bankgeheimnis und Asylpolitik, Hunger in der Dritten Welt und Rüstungsaufwendungen). Was soll der Lehrer hier tun angesichts der Tatsache, dass er ja auch ein Beamter ist? Wenn Pestalozzi als Ziel der Volksbildung «Erziehung jedes einzelnen zu wahrer Menschlichkeit» sieht, so kann hier leicht ein Konflikt mit staatlichen Institutionen entstehen. Um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, werden einzelne Lehrer den staatsbürgerlichen Unterricht als Sachunterricht betreiben und ihn so zur Langweile verurteilen. Andere werden nur Konflikte heraufbeschwören; schliesslich ist auch von fortschrittlicher, antiautoritärer Pädagogik her gerade in Seminarien ein gewisser Ansatz zur Kontestation gegeben, die sich natürlich auf die Schüler überträgt. Der Lehrer, der sich also zwischen Zwang und Freiheit bewegt, ist im staatsbürgerlichen Unterricht insbesondere herausgefordert und – vielleicht infolge ungenügender Vorbereitung – überfordert.

Ich glaube, es hat keinen Sinn, über den staatsbürgerlichen Unterricht zu debattieren, ohne diese tiefgreifende Problematik zu sehen. Mit Raphael Sevêque und Francine Best können wir sagen: «*Das Erziehungs-*

wesen, das ein Staat sich gibt, hat seinen Sinn nur aus der politischen Zukunft des Volkes.»

Eine dritte Reihe von Schwierigkeiten liegt aber auch bei den Schülern. Der staatsbürgerliche Unterricht – gerade in Konfrontation mit der enttäuschenden Wirklichkeit oder überschüttet von skandalöser Aktualität – wird gewisse Schüler zum vorneherein nicht interessieren. Das Gefühl der Ohnmacht oder Resignation verstärkt noch dieses *Desinteressement*. Wohlstandsjahre wecken nicht. Zudem findet es der Schüler auch *nicht leicht*, vom traditionellen Sachunterricht in einen *demokratischen Schulbetrieb* mit Selbsttätigkeit, Gruppenarbeit, aktiver Mitbeteiligung hinüberzuwechseln. Das fällt ihm nur leicht, wenn er auch sonst mit solchen Methoden konfrontiert ist. Beim staatsbürgerlichen Unterricht kommen noch «ideologische» Spannungen hinzu, was die Schüler unter sich konfrontiert und oft zur Ablehnung demokratischer Lernmethoden führt. Wir haben 1972 eine Umfrage über die Mitbestimmung der Mittelschüler, insbesondere auch die Rolle der Schülervereinigungen, die als Ziel ihrer Tätigkeiten oft auch politische Kurse angaben, veranstaltet. Interessant ist zu hören, warum gewisse dieser Vereinigungen «eingeschlafen» oder «gescheitert» sind. Ich zitiere:

«*Cette question a reçu de très nombreuses réponses parmi lesquelles une affirmation domine: le manque d'intérêt dû souvent à la paresse ou à la nonchalance et au manque de persévérance.*

Certains font remarquer qu'il n'est pas aisé de trouver des responsables, car la personnalité du président est prépondérante, celui-ci étant souvent aux prises avec des difficultés.

Dans bien des cas, les options politiques étant divergentes, il s'ensuit des bagarres, du désordre, et comme on manque d'expérience, cela met en cause l'existence de l'association.

Souvent, les élèves refusent d'accepter la réalité, les buts qu'ils se fixent sont trop élevés, voire chimérique. Aussi, lorsqu'ils sont en face des problèmes quotidiens, les solutions font défaut et cela les décourage. Ce qui manque aussi, ce sont des sujets qui «accrochent».

Une remarque faite assez souvent nous semble pertinente: Les années d'études sont limitées, aussi les membres des associations changent-ils souvent.

Il apparaît aussi que les bons élèves craignent que leurs études ne soient perturbées par une activité extra-scolaire, et, pour certains, les intérêts personnels passent souvent avant ceux de la communauté.

Les enseignants, confrontés journallement avec ces difficultés, ces problèmes, l'incompréhension et les exigences des élèves, ressentent une fatigue et s'en désintéressent.»

Ich gehe sicher nicht fehl in der Annahme, dass aus diesen *Schülerantworten* auch *Schwierigkeiten* herauszulesen sind, mit denen sich der staatsbürgerliche Unterricht konfrontiert sieht.

Abschliessend möchte ich daher sagen: Lehrpläne und Lehrmittel sollten einen guten staatsbürgerlichen Unterricht gestatten und könnten leicht zusätzlich geschaffen werden; ich denke dabei auch an audiovisuelle Hilfsmittel.

Die *Lehreraus- und -fortbildung* – besonders in methodologischer Hinsicht – ist sicher noch zu verbessern.

Das *Schülerverhalten* ist symptomatisch nicht nur für die Schüler, sondern für die ganze Gesellschaft.

Der staatsbürgerliche Unterricht ist daher besonders problematisch, weil er die Schule im Spannungsfeld zwischen Staat und Individuum, den Lehrer zwischen Zwang und Freiheit besonders engagiert und profiliert.

Auch hier liegt die Lösung nicht nur bei der Schule und beim Lehrer, sondern *bei unserer Gesellschaft überhaupt.*

Referat, gehalten an der SAD-Tagung in Emmen am 24. November 1979.